

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.05.2014

N i e d e r s c h r i f t

der 25. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 20.05.2014,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 21:10 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach

Frau Eva Janzen

Frau Natalie Orłowski

Herr Andreas Walldorf

Ausschussvorsitzender

(ab 19:22 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich

Frau Dorothe Küster

Herr Michael Oswald

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser

Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Christian Oechler

Herr Dr. Martin Preiß

Frau Elke Koch-Michel

Piraten-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin

Von der Verwaltung:

| | | |
|---------------------------|-------------------------|-----------------|
| Herr Ralf Pausch | Dezernat II | |
| Herr Peter Ravizza | Leiter des Tiefbauamtes | (bis 21:05 Uhr) |
| Herr Dr. Holger Hölscher | Leiter des | (bis 20:57 Uhr) |
| | Stadtplanungsamtes | |
| Herr Stephan Henrich | Stadtplanungsamt | (bis 20:57 Uhr) |
| Herr Horst-Friedhelm Skib | Stabsstelle | (bis 20:57 Uhr) |
| | Stadtentwicklung | |

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, wundert sich, dass die Vorlage STV/2102 - Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums von Landkreis und Stadt Gießen; Festlegung zur weiteren Vorgehensweise, Antrag des Magistrats vom 25.03.2014 - nicht auf der Tagesordnung stehe. Ein so wichtiges Thema sollte auch im Bauausschuss behandelt werden.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, dass sich der Magistrat dafür ausgesprochen habe, diese Vorlage nur im HFWRE-Ausschuss zu behandeln, da es sich erst einmal nur um einen reinen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums handle. Wenn konkrete Planungsunterlagen vorliegen, werden diese selbstverständlich auch im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr behandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Zerche vom ANF/2152/2014
 29.04.2014 - Kunstleitpfosten -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Dr. Liedtke vom ANF/2180/2014
 13.05.2014 - Bebauungsplans GI 04/21 "Technologie-
 und Gewerbepark Leihgesterner Weg"

- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schambeck vom 13.05.2014 - Bebauungsplan GI-04/21 Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet West) ANF/2183/2014
- 1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Trautwein-Keller vom 13.05.2014 - Bebauungsplan GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ ANF/2185/2014
2. Bericht des Magistrats zum Bahnhofsvorplatz
- 2.1. Schaffung einer legalen Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für gehbehinderte Bürger auf dem Bahnhofsvorplatz - Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2014 - STV/2076/2014
3. Bebauungsplan GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 05.05.2014 - STV/2135/2014
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.05.2014 - STV/2156/2014
5. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße";
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 - STV/2167/2014
6. Bebauungsplan Nr. GI 03/08" „Marshall-Siedlung“ 2. Änderung;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 - STV/2168/2014
7. Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 - STV/2165/2014
8. Bericht betreffend Grundstück des abgerissenen „Samen-Hahn“-Gebäudes (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2013);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 12.03.2014 STV/1972/2014

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Rad- und Fußweg entlang des US-Depots an der Rödgener Straße - Antrag der FW-Fraktion vom 24.03.2014 | STV/2097/2014 |
| 10. | Überquerungshilfe für Fußgänger „Rödgener Straße“ - Antrag der FW-Fraktion vom 22.03.2014 - | STV/2098/2014 |
| 11. | Bilinguale Ausschilderung in Gießen - Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 - | STV/2174/2014 |
| 12. | Prüfung einer Nachtverbindung von/nach Frankfurt - Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 - | STV/2175/2014 |
| 13. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Zerche vom 29.04.2014 ANF/2152/2014 - Kunstleitpfosten -

Anfrage:

„Bezahlen die Firmen, welche die Leitpfosten zur Eigenwerbung gewerblicher Art (BWE, Menges u. a.) nutzen, Gebühren nach der städt. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen)?

In o. g. Fällen handelt es sich um Werbeanlagen und nicht um temporäre Alltagskunst.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Das Mitmach-Projekt ‚Kunstleitpfosten zur Landesgartenschau‘ hat zum Ziel, durch die künstlerische Gestaltung von Kunstleitpfosten und deren Aufstellung auf öffentlichen Flächen ein Zeichen für die Landesgartenschau zu setzen.*

Anspruch des Projekts ist es dabei, die gesamte Stadtgesellschaft einzubeziehen. So wurden Pfosten nicht nur von Einzelpersonen, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Kirchengemeinden gestaltet, sondern von vielen gesellschaftlichen Gruppen, etwa der Industrie- und Handelskammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Technischen Hilfswerk, Amnesty International oder der Aids-Hilfe. Auch die Beteiligung von heimischen Unternehmen war erwünscht. Etwa 3 % der Kunstleitpfosten wurden von Unternehmen gestaltet.

Für die Kunstleitpfosten gilt die Freiheit der Kunst. Eine Sondernutzung liegt nicht vor, da die Kunstleitpfosten Eigentum der Stadt Gießen sind.“

1. Zusatzfrage: „Da die Stadt selbst bestätigt, dass sie den Bereitstellern der Leitpfosten einen konkreten Standort nicht gewährleisten kann, geschweige denn, eine Übersicht hat, welcher Pfosten wo platziert wurde, dürfte eine Rückgabe der Pfosten an die Schöpfer der temporären Alltagskunst wohl nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich sein.“

Daraus erwächst die Frage, wie die Pfosten später entsorgt werden. Da sie mit allerlei unbestimmten Materialien verziert wurden, dürfte eine direkte Verwertung - zumindest des Holzes - wohl nicht gegeben sein. Sind diese dann als Sondermüll zu behandeln und wer trägt dafür die Kosten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Eine Reihe von Kunstleitpfosten sind bereits vorgemerkt, die auf Wunsch den Pfostengestaltern zurückgegeben werden. Für die restlichen Pfosten ist eine Versteigerung nach der Landesgartenschau angedacht. Eine gewisse Anzahl Pfosten kann von städtischen Ämtern weiterverwendet werden, zum Beispiel als Dreibock bei Baumpflanzungen. Von Seiten einer Gemeinde des Landkreises Marburg-Biedenkopf liegt das Angebot vor, 200 Pfosten nach der Landesgartenschau zu übernehmen.“

Es liegt in der Natur der Dinge, dass die Pfosten auch bei Weiterverwendung irgendwann das Ende ihrer natürlichen Lebensdauer erreicht haben werden. Sie werden dann - bei Einstufung in die entsprechende Abfallklasse - thermisch verwertet.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Dr. Liedtke vom ANF/2180/2014
13.05.2014 - Bebauungsplans GI 04/21 "Technologie-
und Gewerbepark Leihgesterner Weg"**

Anfrage:

Gemäß §31 Gemeindeordnung möchte ich hiermit fristgerecht folgende Fragen für die Bürgerfragestunde im Rahmen der Ausschusssitzung am 20.05.2014 einreichen.

1. Frage:

„Aus der Offenlage des Bebauungsplans GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ (Teilbereich West) ist ersichtlich, dass neben der Errichtung der TREA II ebenfalls den Bau eines Biomasse-Kraftwerks und die Erschließung des Technologieparks Leihgesterner Weg geplant ist. Hält es die Stadt Gießen für unnötig, die Bürgerinnen und Bürger mittels einer öffentlichen, rechtzeitig über die Lokalpresse angekündigten Veranstaltung über die enormen Veränderungen zu informieren, die dieser B-Plan der Stadt Gießen bringen wird?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der B-Planentwurf wurde aus dem Bebauungsplanvorentwurf GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘, der als Koordinierungsbebauungsplan u. a. auch noch die ehemaligen Gailschen Werksflächen und den Standort der Firma Poppe am Erdkauter Weg umfasste, weiterentwickelt. Zu dem Vorentwurf fand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in 2008 statt. Davor wurden die Anlieger und Eigentümer in zwei Foren über das zugrundeliegende städtebauliche Konzept informiert. Der vorliegende B-

Planentwurf konkretisiert die Planungsziele für das Teilgebiet West und sieht basierend auf der Vertiefungsstudie von Heide Architekten/ Frankfurt eine optimierte Erschließungsvariante für die Verlängerung der Ferniestraße an den Leihgesterner Weg vor. Die als

Versorgungsstandort für Energie festgesetzte Fläche im Vorentwurf sah bereits neben der bestehenden TREA I und dem Heizwerk sowie dem Umspannwerk (E.ON) eine Optionsfläche vor, die im B-Planentwurf durch weitere regenerative Energieerzeugungsanlagen (TREA II, Biomasseheizwerk) konkretisiert wurde.

Insofern liegt keine grundsätzliche Abweichung von dem im Vorentwurf entwickelten Planungszielen, ein differenziertes Angebot für einen hochwertigen Technologiepark und Gewerbestandort langfristig zu entwickeln und den Energieversorgungsstandort der Stadtwerke planungsrechtlich zu sichern, vor.“

2. Frage:

„In der Gießener Allgemeinen vom 22.02.2013 findet sich unter der Überschrift ‚TREA II soll Energiewende flankieren‘ folgendes Zitat:

„Aus Sicht des Stadtplanungsamts, für das Petra Cremer Erläuterungen gab, macht es keinen Sinn, in die anstehende Bauleitplanung für die TREA II das gesamte Gebiet bis hinab zur Ferniestraße hinsichtlich einer künftigen – und höheren – Verkehrsbelastung einzubeziehen. Dies hatte ein Anwohner mit Blick auf den geplanten Weiterbau der Ferniestraße bis zum Leihgesterner Weg vorgeschlagen. Die Erschließung des in diesem Gebiet einst geplanten Technologieparks ist nicht nur momentan laut Cremer kein Thema. »In den nächsten zehn Jahren tut sich da nichts«, lautete dazu auch die Einschätzung von Planungsdezernentin Gerda Weigel-Greilich am Rande der Veranstaltung.‘

Wenn diese Berichterstattung korrekt ist, möchte ich wissen, welche veränderten Sachverhalte das Stadtplanungsamt bzw. die Planungsdezernentin bewogen haben, ihre Ansicht zu diesem Thema komplett zu ändern und wann dieser Sinneswandel eingetreten ist. Wie kann es sein, dass der Öffentlichkeit im Februar 2013 versichert wurde, dass die Erschließung des Technologieparks ‚kein Thema‘ ist bzw. noch mindestens 10 Jahre in der Zukunft liegt, wenn 14 Monate später bereits ein kompletter Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorliegt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Anlässe für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind

- *die beabsichtigte Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts,*
- *die planungsrechtliche Vorbereitung der TREA II und*
- *die planungsrechtliche Überprüfung eines beantragten weiteren Bauvorhabens des Studentenwerkes.*

Hierzu fanden ab Mitte 2013 intensive Vorabstimmungen mit der Universität und dem Fraunhofer Institut zum Standort statt. Im Plangebiet wurden der ausgewählte Vorzugsstandort am Leihgesterner Weg/ Ohlebergsweg sowie ein unter Umständen benötigter Ersatzstandort südlich des Oberauwegs auf landeseigenen Flächen planungsrechtlich vorbereitet. Zur Eignung des Vorzugsstandortes wurde das Büro F. Heide/ Frankfurt in 2013 beauftragt, eine städtebauliche Vertiefungsstudie zur

Optimierung der Gebietsentwicklung im Hinblick auf die Ansiedlung hochwertige Technologie- und Gewerbebetriebe unter Berücksichtigung der Ansiedlung des Fraunhofer Instituts am Vorzugsstandort mit einer begleitenden Verkehrsuntersuchung zu erarbeiten. Voraussetzung für die Ansiedlung des Fraunhofer Instituts, wie für die TREA II ist die Baurecht-Schaffung über einen Bebauungsplan. Der räumliche und sachliche Zusammenhang nicht zuletzt durch die Erschließungsvariante Verlängerung Ferniestraße hat das Stadtplanungsamt im Herbst 2013 veranlasst, die Baurecht-Schaffung für die geplanten Neubauvorhaben TREA II und Fraunhofer-Institut innerhalb eines Bebauungsplans vorzubereiten. Zudem werden somit die Umsetzungsmöglichkeiten der Planungsziele im Rahmen einer Baulandumlegung erleichtert.

Unabhängig davon ist eine zeitliche Vorhersage, wann die komplette Erschließung des Technologieparks erfolgt, nicht möglich. Das kann sich durchaus noch mindestens 10 Jahre hinziehen, da es sich über die beiden Vorhaben hinaus um eine Angebotsplanung handelt und nicht absehbar ist, wann sich auf den Gewerbegebietsflächen nördlich der Planstraße B (verlängerte Ferniestraße und zwischen der Planstraße A und dem Leihgesterner Weg technologieorientierte Gewerbebetriebe ansiedeln. Als erste Erschließungsmaßnahme zeichnet sich mit der Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts der Ausbau des Ohlebergsweg in veränderter Trassenführung entsprechend der Festsetzung des B-Plans ab.“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Schambeck vom ANF/2183/2014
13.05.2014 - Bebauungsplan GI-04/21 Technologie- und
Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet West)**

Anfrage:

„Mit der Ausweisung des Sondergebietes SO3 in direkter Nachbarschaft zu dem Sondergebiet SO2 (TREA 2) würde den Stadtwerken Gießen AG bei einer Verabschiedung des B-Plans GI-04/21 Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet West) die Möglichkeit eingeräumt, eine Biomasseanlage mit einer Kapazität von bis zu 49 MW in einem vereinfachten Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit zu errichten. Eine Errichtung dieser Anlage hätte zur Folge, dass in (städteplanerisch überlicherweise präferierten) südlicher Ortsrandlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu >1.000 Studentenwohnungen und mehreren 100 privaten Häusern drei Verbrennungs- bzw. Energieerzeugungsanlagen und (in der räumlichen Verlängerung der Sonderflächen) mit der SBM GmbH eine weitere Müllaufbereitungsanlage existieren.“

1. Zu welchem Zeitpunkt hat der Magistrat Kenntnis erhalten, dass die Stadtwerke Gießen AG nach der TREA 1 und der TREA 2 im Sondergebiet SO im Bebauungsplan Leihgesterner Weg eine weitere Anlage zur Energieversorgung mit bis zu 49 Megawatt Leistung planen bzw. sich mit der Ausweisung im Bebauungsplan eine Option auf eine solche Anlage sicherstellen (im Vergleich: Die beiden vorhandenen Anlagen TREA 1 und 2 erreichen zusammen keine 30 Megawatt Leistung!)?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Magistrat hat über die Vorlage STV/2058/2014 zum Entwurf des Bebauungsplans GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet West)‘ des Stadtplanungsamtes in seiner Sitzung am 10.03.2014 über die mittelfristig von den Stadtwerken Gießen projektierte Ansiedlung einer weiteren regenerativen Energieerzeugungsanlage Kenntnis erhalten.“

„2. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die interessierte Öffentlichkeit und die betroffene Bevölkerung im Gießener Südviertel und der Gießener Kernstadt über die beantragten Vorhaben aktiv und über die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungspflicht hinaus zu informieren?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Über die einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes hinaus sind seitens des Magistrats gemeinsam mit den Stadtwerken weitere Informationsveranstaltungen geplant, wenn ein konkretes Vorhaben ansteht. Zur TREA II wurden seitens der SWG gemeinsam mit der Stadt bereits zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Aufgrund des Planungsstandes des Biomasseheizkraftwerkes beabsichtigen die SWG derartige Informationsveranstaltungen erst nach einer zeitlichen und inhaltlichen Konkretisierung des Projektes. Zudem wird eine förmliche Anhörung und Offenlegung im erforderlichen Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das Regierungspräsidium Gießen durchgeführt.“

**1.4. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Trautwein-Keller vom ANF/2185/2014
13.05.2014 - Bebauungsplan GI 04/26 „Leihgesterner
Weg/Elsa-Brandström-Straße“**

Anfrage:

„1. Nach dem schon im Verfahren Bebauungsplan GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ ein Klimagutachten-Entwurf als Grundlage genutzt wurde, wird dieses scheinbar auch im Falle des B-Plans ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg Teilbereich West‘ (...auf Grundlage der gesamtstädtischen Analysesituatvon 2013) zu Grunde gelegt. In den Medien ist immer wieder nach zu lesen, dass das Stadtgebiet Gießen klimatisch problematisch zu bewerten ist. Wann wird da Klimaschutzgutachten der Stadt Gießen rechtskräftig und veröffentlicht? Wie sollen Bürger (und Träger öffentlicher Belange) Vorhaben in B-Plänen beurteilen, wenn Ihnen kein Klimagutachten das den Gesamtzusammenhang im Gießener Bereich darstellt, zur Verfügung steht?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die modellgestützte Klimaanalyse wurde seit 2013 von GEO-NET Umweltconsulting GmbH erarbeitet und liegt momentan als Entwurf vor. Die Fertigstellung ist für Oktober 2014 geplant. Die Erkenntnisse aus den Klimafunktions- und Planungshinweiskarten werden aber jetzt schon in der Ämterabstimmung bei aktuellen Planungsverfahren als Grundlage zur Beurteilung klimaökologischer Belange berücksichtigt und in die städtebauliche Abwägung einbezogen.

Die genannte nicht spezifizierte Aussage der Medien, dass ‚das Stadtgebiet Gießen klimatisch problematisch zu bewerten ist‘, ist zu pauschal und bedarf einer konkreten

Betrachtung. Die Klimaanalyse basiert auf modellierten meteorologischen Klimaparametern während einer austauscharmen Strahlungswetternacht. Diese worst-case-Betrachtung tritt nach einer Aussage des Deutschen Wetterdienstes in etwa 9% der Jahresstunden auf. Nach Erkenntnissen der Klimaanalyse sind noch $\frac{3}{4}$ der überbauten Siedlungsflächen bioklimatisch günstig bis sehr günstig, $\frac{1}{4}$ der Fläche jedoch als weniger günstig bis ungünstig zu bewerten.

Der Siedlungsbereich profitiert von dem hohen Anteil unbebauter Außenbereichsflächen mit hoher bis sehr hoher Kaltluftproduktion (rd. 60 % der unbebauten Freiräume). Somit besitzt die Stadt Gießen im Vergleich zu anderen Städten eine komfortable klimatische Situation.

Das Gutachten dient in erster Linie der verbesserten Grundlagenermittlung, der frühzeitigen Berücksichtigung der Klimabelange bei Projektentwicklungen und -planungen sowie der sachgerechten Beurteilung des Bioklimas und der Luftqualität. Nach Fertigstellung des Gutachtens legt der Magistrat es der Stadtverordnetenversammlung sowie den Ortsbeiräten vor. Danach wird es für die Öffentlichkeit über die Internetseite der Stadt Gießen zugänglich sein.“

- 2. „Im B-Planverfahren ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ sind die Vorhaben aus klimatischen Gründen teilweise sehr kritisch zu sehen. Durch die Versiegelung von Flächen im B-Plan-Gebiet ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ werden die klimatischen Bedingungen des Südviertels und anderer Bereich zusätzlich negativ beeinflusst. Als die TREA 1 geplant wurde, wurde in den Planunterlagen dargestellt, dass Emissionen das Südviertel und das Schiftenbergertal belasten werden. Die verbesserten Filter haben diese Belastung reduziert. Die Trea 2 und die zusätzlich geplante Biomasseheizkraftwerk werden die Belastungen auf das Stadtklima wieder erhöhen. Die Firma Poppe hat ihren Produktionsstandort in den Erdkauterweg verlegt und ist ebenfalls mit zu betrachten. Wie geht die Stadt Gießen mit der reduzierten Kalt- und Frischluftentstehung und der zusätzlichen Belastung um? Wie sind die klimatischen Faktoren vor dem Hintergrund des Klimawandels zu sehen? Werden die benachbarten Bebauungspläne ‚Technologie- und Gewerbe Park Leihgesterner Weg‘, ‚Leihgesterner Weg /Arndtstraße‘ und ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandströmstraße‘ in ihren Auswirkungen gemeinsam betrachtet? Wie sichert die Stadt Gießen die Lebensqualität in den angrenzenden Vierteln?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Jede zusätzliche Bebauung unversiegelter Flächen im Sinne einer städtebaulichen Nachverdichtung wird sich bioklimatisch auf die direkt angrenzende Bauflächen auswirken. Negative Auswirkungen sind über geeignete klimatisch wirksame Maßnahmen zu mindern bzw. auszugleichen. Der Bebauungsplanentwurf GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg‘ (Teilgebiet West) liegt noch bis zum 23. Mai offen. Die durch die Ansiedlung von TREA II und des Biomasseheizkraftwerks bedingten Emissionen sind unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen im Gebiet (TREA I, Heizwerk) und Umgebung (Firma Poppe, Grundbelastung NO² und Staub) gutachterlich bewertet worden. Bezüglich der Lärm- und Geruchsimmissionen setzt der Bebauungsplanentwurf Einschränkungen fest. Die zusätzlichen Schadstoffimmissionen werden als irrelevant und somit unerheblich eingeschätzt.*

Da die zwei genannten Bebauungsplanverfahren am Poppe-Altstandort zeitlich und räumlich versetzt sowie ohne sachlichen Zusammenhang zum Technologiepark erstellt wurden, erfolgte im B-Planverfahren GI 04/21 auch keine gemeinsame Auswirkungsprognose. Diese beiden Planvorhaben wurden daher unter die Bestandssituation subsumiert.

*Nach der Klimafunktionskarte wird die aus Süden kommende Kaltluftströmung durch Strömungshindernisse (Baukörper, Topographie) nach Osten umgelenkt und kommt somit **nicht** dem Bebauungsplangebiet ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ zugute. Dieses Plangebiet profitiert vorrangig von den Kaltluftflächen der Zeiselwiese und den Kleingartenflächen südlich des Aulweges.*

Die Nachverdichtung findet vorrangig auf schon klimatisch vorbelasteten Flächen statt, die auch ohne Bebauungsplan-Verfahren nach § 34 BauGB bebaubar gewesen wären. Die klimatischen Belange wurden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt, bewertet und abgewogen. Die Revitalisierung von Brachflächen im Stadtgebiet hat ein höheres Gewicht als Neuansiedlungen in unbebauten Außenbereichen am Stadtrand, die klimatisch gesehen erheblich negativer zu werten sind.“

2. **Bericht des Magistrats zum Bahnhofsvorplatz**

Herr Ravizza, Tiefbauamt, erläutert anhand einer Power Point Präsentation die Ist-Situation und den in Kürze startenden Verkehrsversuch, einen Pkw-Haltepunkt für Schwerbehinderte zu testen. Er führt aus, dass die für ein Fahrzeug vorgesehene Haltefläche vor dem Kopf des historischen Bahnhofgebäudes parallel zu Gleis 1 eingerichtet werden solle. Ausschließlich Menschen mit einem blauen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, das die außergewöhnliche Gehbehinderung dokumentiert, sollen bis an das Gebäude heranfahren dürfen. Ausdrücklich einbezogen in die Regelung sind Minicars, sofern sie Kunden mit einem entsprechenden Ausweis befördern (Der Niederschrift wird eine Skizze als Anlage beigefügt).

Bürgermeisterin Weigel-Greilich fügt hinzu, dass die Dauer des Versuchs noch offen sei. Dieser könne aber zu jeder Zeit abgebrochen werden, sollte er nicht zu dem erhofften Effekt führen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen den anstehenden Verkehrsversuch. Wenn auch **Stv. Dr. Preiß** bedauert, dass nach wie vor - sollte der Verkehrsversuch positiv ausgehen - gehbehinderten und älteren Personen es weiterhin nicht möglich sein werde, auch ohne besondere Legitimation bis zum Bahnhofsgebäude vorzufahren.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Pausch, Herrn Ravizza und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

**2.1. Schaffung einer legalen Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für
gehbehinderte Bürger auf dem Bahnhofsvorplatz** **STV/2076/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert auf schnellstem Wege auf dem Bahnhofsvorplatz eine legale Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für gehbehinderte Bürger zu schaffen.“

Auf Antrag des Stv. Geißler, FW-Fraktion, **werden die nachstehenden Aussagen von Bürgermeisterin Weigel-Greulich wörtlich protokolliert:** *„Ich bekräftige noch einmal, dass es einen Verkehrsversuch geben wird, in der hier beschriebenen Form, wie auch dieses Bild dem Protokoll beigefügt wird, da kann man es ja auch noch mal genau sehen. Dieser Versuch wird - sofern er nicht schon zu Beginn doch eher chaotische Verhältnisse herbei führt - auch mindestens bis zum Wintersemester durchgeführt.“*

Stv. Küster, CDU-Fraktion, beantragt, den FDP-Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Ausschuss begrüßt das Vorhaben des Magistrats, mit Hilfe eines Verkehrsversuches eine Lösungsmöglichkeit für die Belange von behinderten Bürgerinnen und Bürgern am Bahnhofsvorplatz zu realisieren.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**3. Bebauungsplan GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-
Brandström-Straße“;** **STV/2135/2014**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 05.05.2014 -

Antrag:

- „1. Die Anregungen seitens der Öffentlichkeit und eines Naturschutzverbandes im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO, Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, merkt an, ihre Fraktion sehe das Bauvorhaben nach wie vor kritisch und werde deshalb auch dem Satzungsbeschluss ihre Zustimmung verweigern.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt die kritische Auffassung der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen nicht.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, äußert sich positiv darüber, dass die Punkte, die zuvor von ihrer Fraktion kritisch hinterfragt wurden (z. B. Gebäudehöhe), entsprechend ihrer Vorschläge geändert wurden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des STV/2156/2014
Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.05.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwurfs offenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**5. Bebauungsplan GI 01/38 "Albert-Schweitzer-Straße"; STV/2167/2014
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie einer erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 01/38 ‚Albert-Schweitzer-Straße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**6. Bebauungsplan Nr. GI 03/08" „Marshall-Siedlung“ 2. STV/2168/2014
Änderung;
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.05.2014 -**

Antrag:

- „1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Entwurfsoffenlegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 03/08 ‚Marshall-Siedlung‘ 2. Änderung (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

7. **Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleider-containern im Stadtgebiet** **STV/2165/2014**
- Antrag des Magistrats vom 05.05.2014 -
-

Antrag:

„Das Standortkonzept für Altkleidersammlungen in Gießen (Anlage 1) nebst Anlagen wird beschlossen.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, äußert sich kritisch zu der großen Zahl der gewerblichen Altkleidersammler. Er regt an, mehr Container an gemeinnützige Anbieter zu vergeben.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, die Stadt müsse im Zuge des Wettbewerbs alle Anbieter gleich behandeln. Lediglich aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen könne ein Angebot abgelehnt werden.

Beratungsergebnis:

Bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt, da noch nicht alle Ortsbeiräte über die Vorlage beraten haben.

8. **Bericht betreffend Grundstück des abgerissenen „Samen-Hahn“-Gebäudes (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2013);** **STV/1972/2014**
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 12.03.2014
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, wie der Stand der Planungen betreffend Neubebauung des Grundstücks ist, auf dem das Gebäude des ehemaligen ‚Samen-Hahns‘ stand.“

Der Bericht des Magistrats vom 12.03.2014 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Küster und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

9. **Rad- und Fußweg entlang des US-Depots an der Rödgener Straße** **STV/2097/2014**
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.03.2014
-

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie der entlang des ehemaligen US-Depots vorhandene schmale Fußweg von der Rudolf-Diesel-Straße bis zum Gewerbegebiet Gießen-Rödgen (Bushaltestelle ‚Industriestraße‘) zu einem Rad- und Fußweg ausgebaut werden kann. Außerdem sollte geprüft werden, wie der bereits bestehende schmale und nicht befestigte Fußweg für Fußgänger auch bei schlechten Witterungsverhältnissen begehbar gemacht werden kann.
2. Außerdem bitten wir den Magistrat sich dafür einzusetzen, dass ein sicherer Übergang für Fußgänger über die Bahnschienen in Richtung der Haltestelle ‚Industriestraße‘ möglich gemacht wird.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, dass es für diese Angelegenheit eine Lösung gebe. Diese sehe eine geänderte Wegeführung auf dem Grundstück der Einrichtung vor, man stehe mit dem Eigentümer im Gespräch. Damit wolle man bewirken, dass die Bewohner die Haltestelle US-Depot nutzen, weil der Weg dorthin kürzer werde.

Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, **beantragt, den FW-Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei RP und HESSEN mobil darauf hinzuwirken, die Verkehrssicherheit für Fußgänger entlang der Rödgener Straße zwischen Rudolf-diesel-Straße und Gewerbegebiet Rödgen herzustellen. Dazu könnte eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung bis zu einer dauerhaften Lösung mit Beginn der dunklen Jahreszeit eingerichtet werden.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**10. Überquerungshilfe für Fußgänger „Rödgener Straße“ STV/2098/2014
- Antrag der FW-Fraktion vom 22.03.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Fußgänger, insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Sophie-Scholl-Schule sicher die Rödgener Straße im Bereich der Bushaltestelle ‚US-Depot‘ zur Schule überqueren können.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Die nachstehenden Ausführungen von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** werden auf Antrag des Stv. Oswald **wörtlich protokolliert:** „Ja, Herr Vorsitzender, Herr Geißler, es liegt schon eine Planung für diesen Bereich vor, weil natürlich der Druck

aus der Elternschaft, der Wunsch, das was geschieht, sehr groß ist. Ich sage jetzt mal, man könnte den Antrag für erledigt bezeichnen, man könnte es natürlich auch noch mal beschließen, weil es sowieso als Planung vorliegt. Und insofern will ich noch mal auch im Hinblick auf den Antrag vorher sagen, ich bedauere (nicht verständlich) dass wir schon geprüft haben, das was Sie beantragt hatten im Antrag. Ich dachte, es wäre deutlich geworden, dass es eben nicht möglich ist aus den Gründen, die ich vorgetragen habe. Wir haben hier eine Planung und insofern hat es sich eigentlich erledigt, aber man könnte ihn auch beschließen, weil der Magistrat schon gehandelt hat.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**11. Bilinguale Ausschilderung in Gießen STV/2174/2014
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zukünftig in öffentlichen Bereichen nur noch Beschilderungen anzubringen, die neben der deutschen Beschriftung auch die entsprechende englische Bezeichnung tragen. Ausnahmen gelten für bereits bestehende Beschilderungen und dort wo es gesetzlich nicht zulässig oder technisch nicht möglich ist.“

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Die **Stv. Oswald, Dr. Dittrich und Küster**, CDU-Fraktion, halten das Ansinnen für nicht notwendig und erklären, dass ihre Fraktion, dem Antrag nicht zustimmen werde.

Stv. Dr. Speiser beantragt für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wo er im öffentlichen Raum die zweisprachige Beschilderung (deutsch/englisch) für möglich bzw. notwendig erachtet und bei welchen kommunalen Dienstleistungen zweisprachige Informationen (deutsch/englisch) bereits bestehen bzw. vorgesehen werden sollten.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**12. Prüfung einer Nachtverbindung von/nach Frankfurt STV/2175/2014
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 12.05.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr bericht zu erstatten, ob am Wochenende (Freitag auf Samstag / Samstag

auf Sonntag) und in den Nächten vor Feiertagen eine Nachtbuslinie bzw. ein Nachtzug von und in Richtung Frankfurt eingerichtet werden kann. Hierzu sollen folgende Aufgaben ausgeführt werden:

1. Es sollen große Anrainerstädte befragt werden, ob diese sich schon mit der Thematik befasst haben und ob diese prinzipiell Interesse haben sich zu beteiligen, sofern die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Mindestens sollen die Städte Friedberg, Butzbach, Bad Nauheim und Marburg angefragt werden.
2. Es sollen die Fahrgastzahlen der letzten Zugsverbindungen vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) besorgt werden und mit dem RMV abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen dieser sich an einem Angebot beteiligen würde.
3. Es soll eine Modellrechnung erstellt werden, wie hoch die Kosten für einen Nachtzug und einen Nachtbus aus Frankfurt mit Halt in Friedberg, Gießen und Marburg bei einmaliger Befahrung der Strecke wären.“

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, begründet den vorliegenden Antrag.

Die **Stv. Küster**, CDU-Fraktion, und **Geißler**, FW-Fraktion, sprechen gegen den Antrag; nicht die Stadt Gießen, sondern der RMV sei zuständig.

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündis 90/Die Grünen, regt an, dass der Magistrat im Zuge der Überarbeitung des Nahverkehrsplans das Thema überprüft.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

13. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 01.07.2014, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Walldorf

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode